

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 5

Regen, 05.04.2018

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2018

Einwohnermeldezahlen zum Stand 30.06.2017

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Teisnach in den Schwarzen Regen durch den Markt Teisnach, Landkreis Regen

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Aufgebot eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 10.04.2018**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
17. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Arberlandklinik Viechtach - Parkplätze;
Aktuelle Kostenberechnung Parkplatz West
- 2 Arberlandklinik Viechtach und Zwiesel - Sanierung der Aufzugsanlagen;
Zustimmung des Landkreises
- 3 Arberlandklinik Zwiesel - Schaffung einer zentralen Patientenaufnahme;
Information zur mittelfristigen Planung
- 4 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Ergänzung der Förderrichtlinien
- 5 Digitale Multifunktions-Kopiereinheiten für die Liegenschaften des Landkreises Regen;
Bekanntgabe einer Auftragsvergabe im Wege einer Eilhandlung
- 6 Ersatzneubau Außenstellen und Erweiterung Landratsamt Regen
Auftragsvergabe Gerüstarbeiten
- 7 Ersatzneubau Außenstellen und Erweiterung Landratsamt Regen
Ermächtigung der Landrätin zur Vergabe von Aufträgen
- 8 Erlass einer Gebührenordnung für Feldgeschworene (Vorberatung)
- 9 Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Schöffenwahl 2018
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2018;
Beschlussfassung einschl. der nicht im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige
Leistungen (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 29.03.2018

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

10-0132

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2017:

Landkreis Regen	Einwohner
Achslach	915
Arnbruck	1 914
Bayerisch Eisenstein	1 013
Bischofsmais	3 171
Bodenmais, M	3 446
Böbrach	1 639
Drachselsried	2 435
Frauenau	2 692
Geiersthal	2 198
Gotteszell	1 214
Kirchberg i.Wald	4 326
Kirchdorf i.Wald	2 107
Kollnburg	2 800
Langdorf	1 847
Lindberg	2 314
Patersdorf	1 676
Prackenbach	2 733
Regen, St	10 896
Rinchnach	3 086
Ruhmannsfelden, M	2 099
Teisnach, M	2 958
Viechtach, St	8 257
Zachenberg	2 066
Zwiesel, St	9 503
zusammen	77 305

folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r>

(kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert).

Regen, den 28.03.2018

Landratsamt

gez.

Röhrl

Landrätin

**Landratsamt Regen
-Umweltamt-
23-641-01-01**

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Teisnach in den Schwarzen Regen durch den Markt Teisnach, Landkreis Regen

Bekanntgabe des Ergebnisses über die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (§ 5 Abs. 2 UVPG)

Mit Schreiben vom 26.03.2018 hat der Markt Teisnach die vorübergehende Erhöhung des im Bescheid des Landratsamtes Regen vom 04.05.2018 unter Ziffer 1.3.2.2 festgelegten Überwachungswertes Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB 50 mg/l auf max. i. H. des gesetzlichen Grenzwertes von 90 mg/l) beantragt.

Gemäß § 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.2 Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Im Rahmen dieser Vorprüfung berücksichtigt die Behörde, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 7 Abs. 5 UVPG).

Anhand der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass **bei der vorübergehenden Erhöhung des CSB-Überwachungswertes auf max. 90 mg/l eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.**

Ausschlaggebend für diese Einschätzung waren insbesondere folgende Kriterien und Merkmale (§ 5 Abs. 2 UVPG): Der vorgesehene Grenzwert für den chemischen Sauerstoffbedarf von 90 mg/l entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert. Außerdem ist die Festlegung des Überwachungswertes für den CSB von 90 mg/l zeitlich auf ein Jahr befristet.

Das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 7 UVPG) kann beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Regen, den 28.03.2018

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2018 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 30.430.328,18 € und einem Jahresverlust von 39.660,30 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 367.460,48 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 327.800,18 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft.

...

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 06.06.2017
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Andreas Köpl
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.07.2018 bis 13.07.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 06.03.2018

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebotene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3007811262	04.12.2017	09.03.2018	Kabus; Weinberge
3007903515	04.12.2017	09.03.2018	Kabus; Weinberge

Sparkasse Regen-Viechtach

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115762647	14.03.2018	Kabus; Weinberge
3115465415	23.03.2018	Haiplik; Eberl
3115393658	23.03.2018	Haiplik; Eberl
3115393641	23.03.2018	Haiplik; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach